handelskammer beider basel

VERBAND DER INDUSTRIE-, HANDELS- UND DIENST-
LEISTUNGSFIRMEN IN BASEL-STADT UND BASELLAND

Stellungnahme

Energiestrategie 2050 des Bundesrates

Die Handelskammer steht der vorgeschlagenen Energiestrategie kritisch gegenüber und lehnt diese in vorliegender Form ab.

Grundlegende Beurteilung der Energiestrategie 2050

Kohärente Energiestrategie nötig
Die Bausteine einer kohärenten Energiestrategie liegen auf drei Ebenen. Zum einen auf praktischer Ebene (Markt sowie Förderung und Forschung), zum anderen auf internationaler Ebene (EU-Einbindung) und schlussendlich auf der Wertschöpfungsebene (Produktion, Speicher, Netze und Energieeffizienz). Die vorgeschlagene Energiestrategie 2050 legt das Schwergewicht jedoch klar auf die Bereiche „Förderung und Forschung“ sowie „Energieeffizienz“. „Produktion“ und „Netze“ werden im Vergleich marginal behandelt, die anderen Bereiche gar vernachlässigt. Des Weiteren wird bei eingehender Betrachtung deutlich, dass im Grunde genommen von einer Strom- und weniger einer Energiestrategie gesprochen wird. Dabei macht Strom lediglich 25% der Gesamtenergie in der Schweiz aus.

Fortführung der Vier-Säulen-Strategie macht Sinn
Die vier Säulen, auf welchen die Energiestrategie 2050 aufbaut, sind unbestritten *(Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik)*. Grosskraftwerke als Überbrückungslösung sind nötig. Zur Sicherung der Versorgungssicherheit ist es wichtig, für zukünftige Technologien offen zu sein, die wirtschaftlich und ökologisch Sinn machen. Der Vorbehalt, bei Bedarf auf fossile Stromproduktion zurückgreifen zu können, bietet Konfliktpotenzial, da dies vor allem umweltpolitische Probleme bereitet.

Datenmaterial lückenhaft
Es besteht die Befürchtung, dass die Energiestrategie auf lückenhaftem, nicht aufeinander abgestimmten, oder gar fehlerhaftem Datenmaterial fusst. Dadurch werden die Zukunftsprognosen verzerrt, und einige daraus gezogene Schlussfolgerungen können in Frage gestellt werden. Abgesehen davon, dass akkurate Prognosen – vor allem auf einen Zeitraum von 40 Jahren – äusserst schwierig sind. Zielführender wäre, sich mehr auf den Weg zum Ziel zu konzentrieren und den Fokus insbesondere auf die nächsten 10 bis 20 Jahre zu legen.

Energieversorgung zentral
Eine sichere, zuverlässige und weltweit wettbewerbsfähige Stromversorgung ist für die Wirtschaft zentrales Element. Insbesondere die produzierende Industrie ist darauf angewiesen, auch weil die Energie und deren Kosten wesentlicher Bestandteil der Wettbewerbsfähigkeit sind.

Handelskammer beider Basel • Aeschenvorstadt 67 • Postfach • 4010 Basel
Handelskammer beider Basel • Postfach 378 • 4410 Liestal
Telefon +41 61 270 60 60 • Fax +41 61 270 60 65 • E-Mail hkbb@hkbb.ch • www.hkbb.ch

Netzausbau ungenügend berücksichtigt
Der Netzausbau findet in ungenügender Form Eingang in die Energiestrategie. Der zeitliche Horizont, das Stromversorgungsnetz für die Herausforderungen der Zukunft zu rüsten, ist knapp, und die Topologie des bestehenden Netzes stösst heute schon an seine Grenzen. Die benötigten finanziellen Mittel, das Netz aufzurüsten, sind beachtlich – sie belaufen sich laut Schätzungen des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) in den kommenden 20 Jahren allein für die Netzmodernisierung und -ergänzung auf ca. 6 Milliarden Franken. In diesem Zusammenhang gilt es, die volkswirtschaftlichen Kosten eines Stromausfalls zu beachten – mithin das grösste Risiko im Elektrizitätsnetz. Der Bundesrat hat in einer Studie einen eintägigen Ausfall mit einem volkswirtschaftlichen Schaden von 12 bis 42 Milliarden Franken beziffert.

Gas-und-Dampf-Kombikraftwerke (GuD) problematisch
Gaskombikraftwerke bergen unter den aktuellen bzw. geplanten Rahmenbedingungen betreffend CO_2-Emissionen ein nicht zu vernachlässigendes finanzielles Risiko. Aufgrund der Kompensationsmechanismen ist nicht auszuschliessen, dass GuD durch massive Subventionierungen gestützt werden müssen. Andererseits führt die heutige Ausklammerung des Importstroms aus der CO_2-Bilanz zu widersinnigen Verzerrungen in unserer Klimapolitik und wird unsere Abhängigkeit von Stromimporten noch verstärken.

Umsetzung unklar
In der Retrospektive kann durchaus der Schluss gezogen werden, dass die Neuausrichtung der Stromversorgung der Schweiz übereilt in Angriff genommen wurde. Politisch wie auch gesellschaftlich herrscht noch kein gemeinsames Verständnis über das weitere Vorgehen. Grundlage zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 muss aber ein politisch und gesellschaftlich tragfähiger Kompromiss sein und ist demnach über einen direktdemokratischen Entscheid zu legitimieren. Die Handelskammer beider Basel lehnt es ab, die Strategie dahingehend zu missbrauchen, das Fehlen dieses „Übereinkommens“ auszublenden, oder dieses mit parlamentarischen „Mehrheitskalkulationen“ oder mit Einzelmassnahmen herbeizuführen.

Forderungen
Die Handelskammer beider Basel fordert die Umsetzung der von ihr unterstützten Massnahmen. Zur Realisierung jeglicher Massnahmen sind folgende fünf Eckpfeiler zu berücksichtigen:

- *Freiwilligkeit (Markt- statt Planwirtschaft)*
  Es soll kein Zwang bestehen, irgendwelche Massnahmen umsetzen zu müssen. Den Betroffenen sind stattdessen Anreize zu setzen oder Hilfestellungen zu geben.
- *Vernünftige Finanzierung*
  Die Finanzierungsmodelle müssen sich an den Grundsätzen der Zweckgebundenheit sowie der Kostenneutralität orientieren. Eine zusätzliche finanzielle Belastung unserer Volkswirtschaft und im Speziellen der Unternehmen wird abgelehnt.
- *Wirtschaftlichkeit*
  Oberstes Gebot muss die Wirtschaftlichkeit bleiben. Darunter sind unter anderem die Kosten-Nutzen-Verhältnisse wie auch die Rentabilität zu verstehen.
- *Energetische Relevanz*
  Die Massnahmen müssen nachweislich eine Wirkung auf die Effizienzsteigerung, Reduktion des Energieverbrauchs und/oder marktaffine Entwicklung der Technologien haben.
- *Keine Alleingänge*
  Die umzusetzenden Massnahmen müssen mit den bestehenden europäischen und internationalen Praktiken kompatibel sein. Ein Vorpreschen im Alleingang ist zu vermeiden.

Des Weiteren gelten für die Handelskammer beider Basel folgende Prämissen als Voraussetzung für die Umsetzung (der Massnahmen) der Energiestrategie 2050 des Bundes.

- die internationale Position der Schweiz ist zu stärken, indem der diskriminierungsfreie Zugang zu den europäischen Netzen sicherzustellen und die Öffnung des heimischen Energiemarktes baldmöglichst zu realisieren ist;
- transparente Bilanzen aller verfügbaren Energieträger, insbesondere auch des Importstroms bezüglich CO_2;
- Die Energiestrategie 2050 muss neben dem sehr stark gewichteten Umgang mit elektrischer Energie den Umgang mit allen Energieträgern besser berücksichtigen;
- eine Roadmap mit Milestones, die der Energiestrategie 2050 sowie deren Massnahmen entspricht. Eine solche Roadmap muss 5, 10, 20 und 30 Jahre vorausschauen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass nichts oder entschieden zu wenig passiert;
- Aufrüstung oder Umbau der Stromversorgungsinfrastruktur sowie der Netze, um die Umsetzung der Massnahmen zu stützen.
- Der Netzausbau muss zwingender Teil der Energiestrategie sein. Die benötigten finanziellen Mittel, das Netz aufzurüsten und zusätzlich die Speichermöglichkeiten auszubauen, sind als Teil der Umsetzung einzubeziehen.

Beurteilung der Massnahmen aus dem Bericht zu Vernehmlassungsvorlage

Seite	**Massnahme**	**Beurteilung**
33*ff*	Verstärkung des Gebäudeprogramms	Grundsätzlich zu begrüssen. Mit den bisherigen Mitteln hat man eine durchschnittliche Wirkung von 89 kWh pro Förderfranken erreicht. Mit der Mittelerhöhung ist eine verminderte Wirkung möglich, z.B. durch Kapazitätsengpässe[1]. Zudem kann sich eine verstärkte Förderung negativ auf die Verbreitung marktfähiger Technologien auswirken.
36	Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen	Grundsätzlich zu begrüssen. Allerdings reduzieren Mitnahmeeffekte den Wirkungsgrad dieser Massnahme. Zudem sind Härtefälle zu vermeiden.
36	Verschärfung und Ausbau der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn)	Wird abgelehnt. Durch die erwartete Energieteuerung wird die Energie effizienter eingesetzt.
37	Anpassung des Steuerrechts	Kein Kommentar.
38	Einbindung der Unternehmen in Zielvereinbarungsprozesse/Anreizmodelle	Wird unterstützt. Dies ist der wirtschaftsfreundlichste Weg zur Steigerung der Energieeffizienz bei einzelnen Unternehmen. Mit einer Kostenwirksamkeit von 59-167 kWh pro staatlichem Beitragsfranken ist diese

[1] Siehe hierzu Bericht des seco vom 19.09.2012 „Volkswirtschaftliche Massnahmenanalyse zur Energiestrategie 2050. Teil II – Faktenblätter zu den einzelnen Massnahmen“, Seite 11 unten.

		Massnahme zudem sehr wirksam.
39	Ausbau der Wettbewerblichen Ausschreibungen	Wird unterstützt. Jedoch ist die Kostenwirksamkeit mit etwa 14-17 kWh pro Franken relativ schlecht.
39	Verstärkung der freiwilligen Massnahmen für Unternehmen	Wird unterstützt. Es sind flankierende Massnahmen zur Maximierung des Einsparpotenzials nötig.
40	Energieeffizienz der Fahrzeuge	Nur in Abstimmung mit der EU.
41	Energieeffizienz Schienenverkehr	Nur in Abstimmung mit der EU.
41	Effizienter Einsatz der Transportmittel	Grundsätzlich zu begrüssen. Da die Massnahme aber über Forschungsaufträge ablaufen soll ist weder eine Wirksamkeits- noch Kostenvoraussage möglich.
41	Energieeffizienz der Verkehrsinfrastruktur	Wird grundsätzlich unterstützt. Damit kann eine verursachergerechte Kostenaufteilung verfolgt werden. Allerdings wird dadurch die Gefahr einer Verschiebung des Modalsplits erhöht.
41	Nutzung der Verkehrsinfrastruktur zur Energieerzeugung	Grundsätzlich zu begrüssen. Allerdings gilt es zu beachten, dass durch die duale Nutzung Zielkonflikte entstehen. Zudem ist die stochastische und punktuelle Verteilung für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit irrelevant.
43	Effizienzvorschriften für Elektrogeräte	Wird abgelehnt. Eine verfehlte Abstimmung mit dem Ausland kann zu technischen Handelshemmnissen führen und damit für Hersteller teuer werden wie auch Wettbewerbsnachteile mit sich bringen. Die tatsächlichen Kosten sind zudem erst absehbar, wenn die Details der Vorschriften bekannt sind.
43	Gebrauchsvorschriften für Elektrogeräte	Wird abgelehnt. Derartige Bestimmungen sind ein tiefgreifender Eingriff in den Markt bzw. sogar die Privatsphäre und kaum mit vernünftigem Aufwand vollziehbar. Die genauen Auswirkungen sind nicht im Voraus abschätzbar. Demnach ist der Vollzug schlicht nicht realistisch. Zudem bieten die EVU heute schon Energieberatungen an, die einen solchen Zweck erfüllen.
43	Verstärkung der freiwilligen Massnahmen bei Elektrogeräten	Wird unterstützt. Es sind flankierende Massnahmen zur Maximierung des Einsparpotenzials nötig.
44	Verpflichtende Effizienzziele für Energieversorgungsunternehmen	Wird abgelehnt. Siehe hierzu die Bemerkungen zu Frage 11 im Fragebogen.
46	Finanzielle Förderung für erneuerbare Energien	Eine Subventionspolitik wird klar abgelehnt. Siehe hierzu die Bemerkungen zu Fragen 21 bis 28 im Fragebogen.
48	Unterstützende Massnahmen für er-	Siehe hierzu die Bemerkungen zu Fragen

	neuerbare Energien	15, 17 und 30 im Fragebogen.
51	Massnahmen zu WKK-Anlagen	Siehe hierzu die Bemerkungen zu Frage 21, 26-29 im Fragebogen.
52*f*	Massnahmen zu GuD	Ein Anschluss an das EU-EHS wird unterstützt. Damit einhergehend sind auch Erleichterungen in der Kompensation von CO_2-Emissionen (namentlich Verhältnis Inland- zu Auslandanteil) gesetzlich zu rektifizieren.
54	Verfahrensbeschleunigung bei Netzen	Wird klar unterstützt.
55	Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Einführung von Smart Meters	Wird abgelehnt. Smart Meters sind in ihrem Kosten-Nutzen-Verhältnis höchst unwirtschaftlich. Bisherige Untersuchungen zeigen überdies keine relevanten Einsparungen. Neue Meter sind heute schon smartfähig, weshalb die Verbreitung dieser Geräte eine Eigendynamik entwickeln muss, ohne die Schaffung von Rechtsgrundlagen.
55	Strategie Stromnetze	Wird klar unterstützt.
56	Pilot- und Demonstrationsprojekte sowie Leuchtturmprogramm	Wird unterstützt.
57*f*	Massnahmen im Bereich Vorbildfunktion des Bundes	Wird unterstützt. Eine Vorbildfunktion ist wichtig. Diese darf aber nicht dazu führen, dass unwirtschaftliche Massnahmen (z.B. Plus-Energie-Bauten) umgesetzt werden. Ein Grossteil der Massnahmen ist aber durchaus wirksam und zu einem gewissen Teil auch relevant für die Versorgungssicherheit.
59	Massnahmen im Bereich Programm EnergieSchweiz	Wird unterstützt.

Basel, 30. Januar 2013